

RS Vwgh 1990/4/4 89/01/0119

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.04.1990

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §28 Abs1;

Rechtssatz

Ein Beibehaltungswerber, der sich darauf stützt, daß er nach Abschluß eines akademischen Studiums durch eine einschlägige Berufstätigkeit im Ausland Erfahrungen sammeln werde, die er dann in Österreich nutzen könnte, hat damit noch keine Umstände dargetan, die eine Beibehaltung der Staatsbürgerschaft als im Interesse der Republik gelegen erscheinen lassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989010119.X02

Im RIS seit

04.04.1990

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at